

Informationsblatt der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare

November 2021



Mittelaltermarkt im Städtli

Liebe Wangerinnen und Wanger

Ich lade Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 ein.

Auch dieses Jahr haben die Einschränkungen durch die Covid-19 Pandemie unseren Tagesablauf mitbestimmt. Mit der Impfung, dem Test und den Zertifikaten konnten wir nun ein bisschen der - vorher als selbstverständlich angeschauten - Normalität zurückgewinnen.

Restaurantbesuche sind wieder ohne Maske möglich - Konzerte, Theater und Sportveranstaltungen können wieder besucht werden.

Der Gemeinderat und die Verwaltung haben sich über das ganze Jahr intensiv eingesetzt, damit wieder Aktivitäten wie zum Beispiel der Mittelaltermarkt in Wangen a/Aare stattfinden konnten. Dieses Jahr zwar noch in einer etwas abgespeckten Version, aber nichtsdestotrotz durfte unser schönes Städtli viele Besucherinnen und Besucher begrüßen.

Die Zukunft sehe ich sehr positiv, auch wenn wir uns noch weiter am «Riemen» reissen müssen und die geforderten Bestimmungen weiter respektieren und einhalten sollten.

Für die kommende Adventszeit wünsche ich Ihnen eine gute Gesundheit, viele zufriedene Momente, beruflicher Erfolg und privates Glück.

Christoph Kiefer
Gemeindepräsident

**Ordentliche Gemeindeversammlung
vom Montag, 29. November 2021, 19.30 Uhr, im Salzhaus ...**

Traktanden

- 1. Beratung und Genehmigung des Budgets 2022 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer**
- 2. Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung und Schaffung eines Nachhaltigkeitsfonds**
- 3. Kredit Schulsozialarbeit mit dem Modell "schokito" befristet auf 3 Jahre**
- 4. Verschiedenes / Informationen**
 - Stand Verkehrskonzept

Wichtiger Hinweis betreffend Covid-19

Die Durchführung der Gemeindeversammlung erfolgt nach den geltenden Vorschriften des Bundesamtes für Gesundheit BAG und des Kantons Bern. Zur Registrierung der Teilnehmer bitten wir um frühzeitiges Erscheinen (Türöffnung 19.00 Uhr).

Im nächsten Jahr sind die Gemeindeversammlungen wie folgt geplant:

Montag, 30.05.2022

Montag, 28.11.2022

Budget 2022; Stellungnahme Präsident Finanzkommission...

Grundsätzlich möchten wir Ihnen einen ausgeglichenen Gesamthaushalt mit einer Chance zum mittelfristigen Schuldenabbau präsentieren.

Das Budget 2022 kommt nun im Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 273'800.00 zur Abstimmung. Das sind Fr. 29'300.00 mehr als im Jahr 2020.

Obwohl wir in der Finanzkommission und im Gemeinderat einen vernünftigen und realistischen Sparkurs anstreben, kommen wir nicht um dringende Ausgaben und Investitionen herum.

Doch nicht alle gewünschten und auch zeitnah benötigten Investitionen und Ausgaben konnten wir berücksichtigen, weil damit die Nettoverschuldung unserer Gemeinde weiter ansteigen würde.

Unsere Steuerzahlen bis und mit September 2021 zeigen ein erfreuliches Bild, was mich sehr zuversichtlich für die Einhaltung des Budgetrahmens 2022 stimmt.

Im nächsten Jahr wird ein Treffen zwischen Finanzkommission und Gemeinderat stattfinden, an dem wir intensiv über die zukünftige mittelfristige Finanzplanung diskutieren werden.

Christoph Kiefer
Präsident Finanzkommission

Budget 2022 der Erfolgsrechnung ...

Das Budget 2022 ist das siebte Budget, welches nach dem harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) erstellt wurde. Folgende Grundlagen und Annahmen wurden für die Berechnung des Budgets 2022 verwendet:

Gemeindesteueranlage	unverändert, 1.68 Einheiten
Liegenschaftssteuern	unverändert, 1.50 ‰
Hundetaxe	unverändert, Fr. 75.00 / Hund
Wehrdienstpflichtersatz	unverändert, 6 % der Staatssteuern, min. Fr. 20.00, max. Fr. 450.00
Personalaufwand	individueller Gehaltsaufstieg inkl. Teuerung 1 %
Passivzinsen	keine Verrechnung von Negativzinsen
interne Verrechnungen	gemäss Vorjahren
Abschreibungen	altrechtliche: Fr. 214'000.00 / neurechtliche Fr.616'000.00 / zusätzliche Fr. 0.00
Bevölkerung	2'420 Einwohner/innen
Anzahl Steuerpflichtige	1'550 Steuerpflichtige (entspricht 64 % der Einwohner/innen, analog Durchschnitt Vorjahre)
Einkommenssteuern NP	Hochrechnung aus laufendem Jahr 2021, +2.23 % sowie Berücksichtigung Kalkulationstool Kanton
Vermögenssteuern NP	Hochrechnung aus laufendem Jahr 2021, +1.00 % sowie Berücksichtigung Kalkulationstool Kanton
Gewinnsteuern JP	Hochrechnung aus laufendem Jahr 2021 & Berücksichtigung Kalkulationstool Kanton (Unsicherheit Corona)
Quellensteuern	Durchschnitt Vorjahre
Gemeindesteuerteilungen	Hochrechnung aus laufendem Jahr 2021 & Berücksichtigung letzte 3 Vorjahre
Liegenschaftssteuern	Annahme amtliche Werte über Fr. 475'000'000.00 zu 1.5 ‰
Finanzausgleichssysteme	stützen sich auf die letzten 3 Vorjahre und werden mit Hilfe des Excel-Finanzplanungsmoduls des Kantons Bern errechnet
Schüler Kindergarten	23 externe / 46 Wangener per Stichtag 15.09.2021
Schüler Primarstufe	70 externe / 154 Wangener per Stichtag 15.09.2021
Schüler Sekundarstufe	30 externe / 56 Wangener per Stichtag 15.09.2021

Die Gebührenansätze für die gesetzliche Spezialfinanzierung Abfall bleiben unverändert.

Im Bereich der Gebührenansätze Wasser / Abwasser ergeben sich keine Änderungen.

Die Verbrauchsgebühren pro Kubikmeter Wasserbezug betragen zur Zeit Fr. 0.50 / m³ und bleiben im Jahr 2022 unverändert.

Die Verbrauchsgebühren pro Kubikmeter Abwasserentsorgung betragen zur Zeit Fr. 3.00 / m³ und bleiben im Jahr 2022 unverändert.

Die letzte Anpassung der Gebührensätze Wasser / Abwasser erfolgte im Kalenderjahr 2019.

Aus diesen Grundlagen und den Eingaben aus den verschiedenen Ressorts hat der Gemeinderat das folgende Budget erarbeitet.

Ergebnisse 2022	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
Gesamthaushalt	12'042'200.00	11'768'400.00
Aufwandüberschuss		273'800.00
Allgemeiner Haushalt	10'635'800.00	10'465'700.00
Aufwandüberschuss		170'100.00
SF Wasserversorgung	429'900.00	300'800.00
Aufwandüberschuss		129'100.00
SF Abwasserentsorgung	854'500.00	855'200.00
Ertragsüberschuss	700.00	
SF Abfall	122'000.00	146'700.00
Ertragsüberschuss	24'700.00	

Der Aufwandüberschuss des Gesamthaushaltes über Fr. 273'800.00 setzt sich aus den Ergebnissen der gesetzlichen Spezialfinanzierungen und des allgemeinen Haushalts zusammen.

Das komplette Budget 2022 inklusive umfassenden Vorbericht nach HRM2 kann unter www.wangen-a-a.ch elektronisch oder auf der Gemeindeverwaltung Wangen a/Aare eingesehen werden.

			Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG			12'475'700.00	12'475'700.00	12'231'300.00	12'231'300.00	12'043'267.38	12'043'267.38
0	Allgemeine Verwaltung		2'003'400.00	853'700.00	1'932'300.00	903'100.00	2'016'537.42	817'027.61
	Nettoaufwand			1'149'700.00		1'029'200.00		1'199'509.81
0110	Legislative		23'500.00		27'000.00		22'381.40	
0120	Exekutive		289'800.00	600.00	337'400.00	600.00	293'733.30	6.00
0220	Allgemeine Dienste		1'326'300.00	524'700.00	1'198'100.00	614'900.00	1'290'206.87	507'578.16
0290	Verwaltungsliegenschaften		363'800.00	328'400.00	369'800.00	287'600.00	410'215.85	309'443.45
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung		459'400.00	370'300.00	470'700.00	327'400.00	469'035.45	324'848.35
	Nettoaufwand			89'100.00		143'300.00		144'187.10
1110	Polizei		5'600.00		8'000.00		5'398.10	
1400	Allgemeines Rechtswesen		99'900.00	66'000.00	144'300.00	55'600.00	152'986.80	76'424.20
1500	Feuerwehr		298'300.00	298'300.00	265'800.00	265'800.00	242'424.15	242'424.15
1620	Zivilschutz		50'600.00	6'000.00	47'600.00	6'000.00	68'226.40	6'000.00
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab		5'000.00		5'000.00			
2	Bildung		3'783'400.00	1'508'900.00	3'520'300.00	1'335'500.00	3'601'507.93	1'389'859.20
	Nettoaufwand			2'274'500.00		2'184'800.00		2'211'648.73
2110	Kindergarten		331'500.00	135'200.00	291'500.00	121'400.00	283'864.70	136'376.20
2120	Primarstufe		1'149'100.00	485'400.00	1'003'500.00	421'500.00	1'056'171.60	412'595.10
2130	Sekundarstufe I		733'600.00	267'700.00	796'400.00	258'800.00	841'425.30	276'283.85
2140	Musikschulen		61'400.00		45'600.00		62'222.70	
2170	Schulliegenschaften		1'042'400.00	443'100.00	991'100.00	377'000.00	999'508.83	384'286.80
2180	Tagesbetreuung		191'900.00	176'000.00	187'400.00	155'000.00	172'997.05	178'672.25
2190	Schulleitung und Schulverwaltung						2'201.60	
2192	Schulbibliothek		7'100.00		8'100.00		6'070.60	
2195	Schülertransporte		64'300.00	1'500.00	54'000.00	1'800.00	61'271.50	1'645.00
2197	Schulsozialdienst		53'000.00					
2200	Sonderschulen		11'400.00		11'600.00		4'624.80	
2910	Verwaltung		137'700.00		131'100.00		111'149.25	

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	613'400.00	304'200.00	716'000.00	306'700.00	512'348.10	304'103.94
Nettoaufwand		309'200.00		409'300.00		208'244.16
3110 Museen und bildende Kunst	9'200.00		22'900.00		2'076.10	
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz					34.00	
3220 Konzert und Theater	9'800.00		9'300.00		9'500.00	
3290 Übrige Kultur	34'300.00		24'900.00		26'222.00	3'553.65
3410 Sport	427'300.00	287'500.00	513'400.00	288'000.00	356'075.60	284'385.99
3420 Freizeit	132'800.00	16'700.00	145'500.00	18'700.00	118'440.40	16'164.30
4 Gesundheit	17'600.00		15'600.00		14'984.70	
Nettoaufwand		17'600.00		15'600.00		14'984.70
4210 Ambulante Krankenpflege	500.00		500.00		500.00	
4330 Schulgesundheitsdienst	6'600.00		6'400.00		3'991.95	
4331 Schulzahnpflege	10'500.00		8'700.00		10'492.75	
5 Soziale Sicherheit	2'114'900.00	14'700.00	2'129'700.00	14'700.00	1'959'310.45	15'484.10
Nettoaufwand		2'100'200.00		2'115'000.00		1'943'826.35
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	37'500.00	14'700.00	33'700.00	14'700.00	37'450.00	14'550.35
5320 Ergänzungsleistungen AHV / IV	580'900.00		566'400.00		534'272.00	
5330 Leistungen an Pensionierte	12'200.00		12'200.00		12'024.00	
5410 Familienzulagen	14'500.00		12'000.00		10'455.00	
5444 Offene Kinder- und Jugendarbeit	58'500.00		55'000.00		62'971.25	933.75
5520 Leistungen an Arbeitslose	2'400.00		2'400.00		2'321.00	
5790 Sozialhilfe	86'400.00		96'800.00		94'779.25	
5799 Lastenausgleich Sozialhilfe	1'322'500.00		1'351'200.00		1'205'037.95	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'070'900.00	295'400.00	1'090'900.00	314'800.00	963'658.39	305'682.64
Nettoaufwand		775'500.00		776'100.00		657'975.75
6150 Gemeindestrassen	671'400.00	184'000.00	712'300.00	202'900.00	571'953.55	178'734.60
6155 Parkplätze	85'400.00	85'400.00	85'900.00	85'900.00	110'169.84	110'169.84
6290 Öffentlicher Verkehr	32'000.00	26'000.00	32'000.00	26'000.00	30'713.00	16'778.20
6291 Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	282'100.00		260'700.00		250'822.00	

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'619'700.00	1'501'800.00	1'564'400.00	1'441'100.00	1'673'387.36	1'642'505.01
Nettoaufwand		117'900.00		123'300.00		30'882.35
7101 Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	429'900.00	429'900.00	392'700.00	392'700.00	387'124.75	387'124.75
7201 Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	855'200.00	855'200.00	832'400.00	832'400.00	1'008'300.35	1'008'300.35
7206 Regionale Abwasseranlagen					598.00	
7300 Tierkörperbeseitigung	11'500.00	11'500.00	11'500.00	1'500.00	4'749.20	4'749.20
7301 Abfall (Gemeindebetrieb)	146'700.00	146'700.00	153'700.00	153'700.00	145'655.41	145'655.41
7410 Gewässerverbauungen	43'400.00	19'200.00	40'600.00	20'000.00	28'812.55	15'067.35
7500 Arten- und Landschaftsschutz	15'000.00		15'000.00		150.00	
7716 Regionale Friedhoforganisation	81'300.00	25'600.00	79'000.00	24'100.00	61'627.70	20'598.45
7790 Umweltschutz	4'200.00	-3'000.00				
7791 Öffentliche Toilettenanlagen	8'600.00		7'400.00		3'088.10	
7792 Hundetoiletten	13'600.00		12'000.00		13'992.80	
7900 Raumordnung allgemein	10'300.00	16'700.00	20'100.00	16'700.00	19'288.50	61'009.50
8 Volkswirtschaft	46'900.00	129'500.00	44'900.00	129'500.00	37'976.35	113'698.00
Nettoertrag	82'600.00		84'600.00		75'721.65	
8110 Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	1'300.00		1'300.00		1'177.05	
8300 Jagd und Fischerei	300.00		300.00		300.00	
8400 Tourismus	24'000.00		24'000.00		23'120.00	
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	21'300.00	4'500.00	19'300.00	4'500.00	13'379.30	25.00
8710 Elektrizität allgemein		125'000.00		125'000.00		113'673.00

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	746'100.00	7'497'200.00	746'500.00	7'458'500.00	794'521.23	7'130'058.53
Nettoertrag	6'751'100.00		6'712'000.00		6'335'537.30	
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	48'500.00	5'956'500.00	50'000.00	5'919'600.00	55'844.39	5'556'637.35
9101 Sondersteuern		277'500.00		285'000.00		296'310.45
9102 Liegenschaftssteuern		712'500.00		712'500.00		701'476.75
9103 Hundetaxe		14'000.00		13'000.00		13'875.00
9300 Finanz- und Lastenausgleich	445'900.00	129'300.00	439'200.00	202'500.00	434'961.00	158'574.00
9500 Ertragsanteile, übrige		52'000.00				57'378.65
9610 Zinsen	33'100.00	48'000.00	32'600.00	58'000.00	29'234.82	44'628.30
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	1'600.00	134'800.00	14'400.00	73'900.00	5'371.75	235'175.25
9690 Finanzvermögen	3'000.00		3'000.00		49'311.80	66'002.78
9710 Rückverteilung aus CO2-Abgabe		2'500.00		2'500.00		
9900 Nicht aufgeteilte Posten	214'000.00		207'300.00		213'886.00	
9990 Abschluss		170'100.00		191'500.00	5'911.47	

Bemerkungen zum Budget 2022

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 120'500.00 höher. Die Erhöhung ist unter anderem auf mehr Personal- und EDV-Kosten als im Vorjahr zurückzuführen. Es ist vorgesehen, die ehemalige Bauverwalterstelle wieder zu schaffen und das externe Mandat wieder intern zu erledigen. Weiter sind diverse Verbesserungen / Neuerungen bei der elektronischen Datenverarbeitung geplant.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 54'200.00 tiefer. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 46'500.00 aus. Darin enthalten ist der Abschreibungsaufwand für das neue Tanklöschfahrzeug, welcher mit Fr. 48'400.00 budgetiert ist.

2 Bildung

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 89'700.00 höher. Die Veränderung begründet sich unter anderem mit dem Honorar für die Schaffung einer Schulsozialarbeit (Fr. 53'000.00 / Jahr).

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 100'100.00 tiefer. In dieser Funktion wird das Schwimmbad Wangen a/Aare geführt, in welchem mit einem tieferen baulichen Unterhalt, mit tieferen Lohnkosten und einem Nettoaufwand in der Höhe von Fr. 117'700.00 gerechnet wird (gegenüber Budget 2021 um Fr. 98'700.00 tiefer).

4 Gesundheit

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 2'000.00 höher. Der Nettoaufwand wird vor allem durch den Schulgesundheitsdienst sowie durch die Schulzahnpflege beeinflusst.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 14'800.00 tiefer.

- Der Anteil an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen AHV/IV erhöht sich von Fr. 566'400.00 (Budget 2021) auf Fr. 580'900.00.

- Der Anteil an den Lastenausgleich Sozialhilfe reduziert sich von Fr. 1'351'200.00 (Budget 2021) auf Fr. 1'322'500.00.
- Der Anteil an den Lastenausgleich Familienzulagen erhöht sich von Fr. 12'000.00 (Budget 2021) auf Fr. 14'500.00.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 600.00 tiefer.

- Der Anteil an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr erhöht sich von Fr. 260'700.00 (Budget 2021) auf Fr. 282'100.00.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 5'400.00 tiefer.

Gebührenfinanzierter Bereich Wasser:

Das Budget 2022 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 129'100.00 aus. Die Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungswert verbleiben auf 60%. Der Bestand der Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Rechnungsausgleich) beträgt Fr. 906'903.82 (per 31.12.2020).

Im Bereich der Wasserversorgung bleiben die Gebühren im Budgetjahr 2022 unverändert.

Gebührenfinanzierter Bereich Abwasser:

Das Budget 2022 weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 700.00 aus. Die Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungswert bleiben unverändert auf dem gesetzlichen Minimum von 60%.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Rechnungsausgleich) beträgt Fr. 495'856.90 (per 31.12.2020). Im Bereich der Abwasserentsorgung bleiben die Gebühren im Budgetjahr 2022 unverändert.

Gebührenfinanzierter Bereich Abfall:

Das Budget 2022 weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 24'700.00 aus. Der Bestand der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung (Rechnungsausgleich) beträgt Fr. 79'289.74 (per 31.12.2020). Eine Gebührenanpassung steht in diesem Bereich längerfristig nicht zur Diskussion.

8 Volkswirtschaft

Der Nettoertrag ist gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 2'000.00 tiefer. Die Gemeindeentschädigung der Onyx beträgt im Budgetjahr 2022 voraussichtlich Fr. 125'000.00.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag ist gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 39'100.00 tiefer.

Die Steueranlage wurde auf 1.68 Einheiten belassen und dient auch als Referenzsteueranlage für den Finanzplan 2022 – 2026. Für die Berechnung der Steuererträge werden einerseits Erfahrungswerte der Vorjahre andererseits Hochrechnungen im aktuellen Rechnungsjahr verwendet. Die Annahmen für den Zuwachs der Steuererträge finden sich eingangs dieses Berichts.

Im Bereich des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs rechnet die Gemeinde Wangen a/Aare im Jahr 2022 mit Einnahmen einer Ausgleichszahlung von rund Fr. 96'300.00. Die Berechnung der Ausgleichszahlungen stützt sich jeweils auf die drei letzten Vorjahre.

Der Finanzausgleich „Neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden“ belastet die Gemeinde hingegen mit Fr. 445'900.00.

Bemerkungen zum Budget 2022 der Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget wird nur zur Kenntnis gebracht und erfordert keine Beschlussfassung. Dieses stellt eine Absichtserklärung des Gemeinderates dar und dient hauptsächlich der Berechnung von Zinsen und Abschreibungen. Beachten Sie dazu nachfolgende Tabelle.

Seit Einführung des HRM2 müssen Investitionen erst abgeschrieben werden, wenn die Anlage fertiggestellt ist. Die Höhe der Abschreibungen wird nach der Nutzungsdauer der Anlage berechnet.

Investitionsrechnung 2022	Ausgaben	Einnahmen
FUNKTIONALE GLIEDERUNG	950'000.00	950'000.00
Schulliegenschaften	110'000.00	
Ersatz Elektrizität Klassenzimmer/Steckdosen	60'000.00	
Ersatz Schülerpulte	50'000.00	
Sport	80'000.00	
Erweiterung Duschen	80'000.00	
Gemeindestrassen	60'000.00	
Abrutschsicherung Obere Breite	60'000.00	
Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	250'000.00	
Notwasserversorgung mit Wiedlisbach	250'000.00	
Gewässerverbauungen	450'000.00	
Rahmenkredit Verlegung Chräbsbach	450'000.00	
Abschluss		950'000.00
Passivierte Einnahmen		
Aktivierte Ausgaben		950'000.00

Die weiteren Gemeindeversammlungsgeschäfte in Kürze und die Anträge des Gemeinderates ...

1. Beratung und Genehmigung des Budgets 2021 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2022

- a) die Genehmigung der Steueranlage Gemeindesteuern von 1.68 Einheiten
- b) die Genehmigung der Steueranlage Liegenschaftssteuern von 1.50 ‰ auf dem amtlichen Wert
- c) die Genehmigung des Budgets 2022 bestehend aus

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	12'042'200.00	11'768'400.00
Aufwandüberschuss	CHF		273'800.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	10'635'800.00	10'465'700.00
Aufwandüberschuss	CHF		170'100.00
SF Wasserversorgung	CHF	429'900.00	300'800.00
Aufwandüberschuss	CHF		129'100.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	854'500.00	855'200.00
Ertragsüberschuss	CHF	700.00	
SF Abfall	CHF	122'000.00	146'700.00
Ertragsüberschuss	CHF	24'700.00	

2. Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung und Schaffung eines Nachhaltigkeitsfonds

Ausgangslage

Seit Jahr und Tag bestehen Verträge zwischen den Bernischen Gemeinden und der BKW AG oder einem anderen Energieversorgungsunternehmen (EVU) für die Durchleitung der Stromleitungen und damit für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes. So auch zwischen der Einwohnergemeinde Wangen a/Aare und den BKW / Onyx. Diese Abgabe wird von der Onyx dem Endverbraucher unter dem Titel „Abgabe an Gemeinde“ in Rechnung gestellt.

Rechtslage

Lange Zeit war nicht ganz klar, ob die Gemeinden für diese Konzessionsabgabe eine Rechtsgrundlage brauchen oder ob der öffentlich-rechtliche Konzessionsvertrag ausreicht. Viele Gemeinden haben sich auf den Abschluss des Konzessionsvertrages beschränkt und verfügen über keine reglementarische Grundlage. Am 29.05.2018 ist ein wichtiger Bundesgerichtsentscheid ergangen, der besagt, dass Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen einer **genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen**, damit den Endverbrauchern diese Abgabe „überwälzt“ werden kann. Die Fakturierung dieser Abgabe durch das EVU erfolgt gestützt auf das Stromversorgungsgesetz. Das Bundesgericht hat es als zulässig bezeichnet, dass der Vertrag dem fakultativen Referendum unterstellt worden ist, es brauche für die Bemessung der Abgabe nicht eine explizite Rechtsgrundlage. Um sicher zu gehen erscheint es indessen angezeigt, dass die Gemeinden eine reglementarische Rechtsgrundlage schaffen (= formell-gesetzliche Grundlage) und den Gemeinderat ermächtigen, mit dem EVU einen Konzessionsvertrag im Rahmen der kommunalen Rechtsgrundlage abzuschliessen.

Der Gemeinderat möchte nun mit dem vorliegenden Reglement die genügende Rechtsgrundlage zur Erhebung der Konzessionsabgabe schaffen.

Finanzielles

Die Gemeindeabgabe ist für die Gemeinde ein wichtiger Einnahmeposten. Der Ertrag bewegt sich im Bereich von Fr. 110'000.00 bis 130'000.00 pro Jahr.

Den einzelnen Haushalt belastet die Abgabe entsprechend dem Elektrizitätsbedarf. Die meistverwendete Zählerkategorie (Einzel- und Doppeltarif) umfasst aktuell rund 1'600 Zähler. Diese Kategorie bezieht im Durchschnitt rund 4'500 kWh Strom pro Jahr. Bei der vorgesehenen Entschädigung von 1,5 Rappen pro kWh (analog der heute geltenden Abgabe) ergibt sich eine Belastung von durchschnittlich Fr. 67.50 pro Jahr und Haushalt, bzw. Zähler.

Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Vertrag mit dem EVU abzuschliessen. Dabei legt er auch den Abgabesatz fest. Mit dem Reglement wird für die Festlegung des Satzes ein Rahmen zwischen 0,5 und 2,5 Rappen pro kWh definiert. Als maximale Abgabe pro Zähler wird ein Betrag von Fr. 300.00 pro Jahr festgelegt.

Der Gemeinderat beabsichtigt den Abgabesatz – analog der heutigen Abgabe – bei 1,5 Rappen pro kWh festzulegen.

Nachhaltigkeitsfonds

Der Gemeinderat möchte mit dem Erlass des Reglements aber auch die Basis für die Errichtung eines Nachhaltigkeitsfonds schaffen. Dieser Fonds bezweckt im Rahmen der im Art. 4 des Reglements definierten Eckwerte ***die Förderung und Finanzierung von Projekten zur nachhaltigen Produktion und Speicherung von elektrischer Energie und generell von alternativen Energieformen auf Gemeindegebiet Wangen a/Aare.***

Die Speisung des Fonds erfolgt durch einen jährlich vom Gemeinderat zu definierenden Anteil aus den Konzessionseinnahmen. Diese Regelung ist bewusst so formuliert, dass die Speisung des Fonds auf die finanzielle Situation der Gemeinde abgestimmt werden kann.

Der Gemeinderat möchte mit diesem Schritt auch ein Zeichen zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung setzen und statt nur mit Worten mit Taten die Bestrebungen weiterführen.

Nebst der Installation einer Photovoltaikanlage im Schwimmbad und dem Anschluss aller Gemeindeliegenschaften (Ausnahme Kindergarten Salto Rico) an das Fernwärmenetz, kann somit ein weiterer Schritt zur nachhaltigen Energieversorgung in Wangen a/Aare realisiert werden.

Der Reglementstext im Detail:

Zweck	<p>Art. 1 Mit dem vorliegenden Reglement wird die rechtliche Grundlage geschaffen</p> <ol style="list-style-type: none">eine Konzessionsabgabe auf dem gesamten Gemeindegebiet für die Nutzung des öffentlichen Grundes zur Versorgung mit elektrischer Energie zu erhebeneinen Konzessionsvertrag mit dem Energieversorgungsunternehmen (EVU) abzuschliesseneinen Nachhaltigkeitsfonds zu schaffen und die Eckwerte festzulegen.
Benützung des öffentlichen Grundes	<p>Art. 2 ¹ Das Energieversorgungsunternehmen (EVU) ist ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Wangen a/Aare für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt seiner ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.</p> <p>² Der Gemeinderat vereinbart mit dem EVU die Einzelheiten der Benützung des öffentlichen Grundes.</p>
Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung	<p>Art. 3 ¹ Das Energieversorgungsunternehmen (EVU) bezahlt den Gemeinden für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe von mindestens 0,5 Rappen und höchstens 2,5 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie.</p> <p>² Die Abgabe ist auf CHF 300.00 pro Zähler beschränkt.</p> <p>³ Das EVU belastet diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als Abgabe oder Leistung an Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.</p> <p>⁴ Der Gemeinderat schliesst mit dem EVU einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit dem EVU die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Abs. 1.</p>
Nachhaltigkeitsfonds	<p>Art. 4 Der Gemeinderat wird ermächtigt, in einer Verordnung die Schaffung und Nutzung eines Nachhaltigkeitsfonds mit folgenden Eckwerten zu regeln:</p> <ol style="list-style-type: none">Der Fonds bezweckt die Förderung und Finanzierung von Projekten zur nachhaltigen Produktion und Speicherung von elektrischer Energie und generell von alternativen Energieformen auf Gemeindegebiet Wangen a/Aare.Projekte ausserhalb des Gemeindegebiets können nur unterstützt werden, wenn die Gemeinde Wangen a/Aare davon überproportional profitieren kann.Empfänger von Fondsbeiträgen können Privatpersonen und juristische Personen sein.Aus dem Fonds können auch Projekte der Gemeinde finanziert werden. Eine Kreditgenehmigung des Projektes durch das finanzkompetente Organ gemäss Organisationsreglement der Gemeinde bleibt vorbehalten.Der Fonds wird gespiesen aus den Abgaben aus vorliegendem Reglement.

- f) Die jährliche Fondseinlage wird auf maximal 50% der Jahreseinnahmen aus der Konzessionserhebung beschränkt. Der Gemeinderat legt den Prozentsatz jährlich mittels einfachem Beschluss fest.
 - g) Der Fonds wird nur solange gespiesen, bis der Bestand Fr. 250'000.00 erreicht hat. Sinkt der Bestand unter den vorstehenden Wert, kann die Speisung wieder vorgenommen werden.
 - h) Fondsgelder können, auf Gesuch hin, nur im Rahmen des Fondsbestandes ausbezahlt werden.
 - i) Fondsgelder werden in der Regel als einmaliger Investitionsbeitrag ausbezahlt. Bei grösseren Projekten kann sich die Gemeinde mittels Eigentumsanteilen (z.B. als Aktionär, Genossenschafter, etc.) oder als Darlehensgeber engagieren, sofern der Hauptzweck der Gesellschaft dem Zweck des Nachhaltigkeitsfonds entspricht.
 - j) Der Gemeinderat regelt
 - die Gesuchseinreichung
 - die Kriterien für die Auszahlung von Beiträgen
 - die Höhe der Beiträge, wobei diese nicht mehr als 30% der dem Investor verbleibenden Nettokosten (nach Abzug von Subventionsbeiträgen Dritter) betragen dürfen
 - Projekte der Gemeinde sind vom Maximalsatz ausgeschlossen
 - k) Der Gemeinderat kann einzelne Aufgaben an die Verwaltung oder Dritte delegieren.
 - l) Der Gemeinderat übt die Oberaufsicht aus.
- Der Gemeinderat beschliesst die Schaffung des Fonds und regelt das Inkrafttreten

Inkrafttreten

Art. 5

Das vorliegende Reglement tritt 01.01.2022 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Reglements für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung und Schaffung eines Nachhaltigkeitsfonds.

3. Kredit Schulsozialarbeit mit dem Modell "schokito" befristet auf 3 Jahre

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 07.06.2021 – unter Vorbehalt des Referendums – einen Kredit von Fr. 156'000.00 für die Einführung der Schulsozialarbeit befristet auf 3 Jahre gesprochen. Gegen diesen Beschluss hat die SVP Wangen und Umgebung das Referendum mit 114 Unterschriften erfolgreich ergriffen.

Was aber steckt hinter dem Schlagwort «Schulsozialarbeit»?

Die Schulsozialarbeit ...

- setzt auf Prävention und Früherkennung
- unterstützt und begleitet SuS (Schülerinnen und Schüler) bei schulischen, sozialen und / oder persönlichen Problemen
- unterstützt die Lehrpersonen und die Schulleitungen bei sozial schwierigen Situationen einzelner SuS oder in der Klasse
- stärkt und unterstützt die Eltern in der Erziehung und bei schwierigen Familiensituationen
- führt Präventionsprojekte in den Klassen und an der Schule durch

Warum Schulsozialarbeit ...

- vermehrt soziale Probleme der SuS
- familiäre Krisensituationen
- unterschiedliche Wertvorstellungen
- verbale und physische Gewalt
- Verweigerungshaltungen
- Konsumorientierungen und Suchtproblematiken

Die genannten Herausforderungen binden schuleigene Ressourcen und der eigentliche Bildungsauftrag kommt zu kurz.

Der Kanton empfiehlt eine 100%-Stelle bei 860 SuS. Die Schule Wangen zählt aktuell 361 SuS was 42 Stellenprozent oder 823 Stunden entspricht. Die Schulleitung und die Bildungskommission haben verschiedene Angebote geprüft.

Das von der Schoio AG Langenthal und der Jugendfachstelle ToKJo Langenthal gemeinsam entwickelte Modell "**schokito**" wurde eingehend geprüft. Diese Form von Schulsozialarbeit erweist sich als äusserst geeignet für die Schule Wangen. Insbesondere bietet das Modell "schokito" folgende Vorteile:

- interdisziplinäre Herangehensweise mit strukturiertem Vieraugenprinzip
- an den jeweiligen Bedarf unserer Schule gekoppelte Zielorientierung
- Flexibilität im Umfang des Angebots mittels definierten Leistungspaketen
- Zugang für alle SuS sowie Lehrpersonen, Schulleitung und Erziehungsberechtigte

- hohe Gewichtung präventiver Aspekte und die Mitwirkung am Schulklima
- vorhandene Vernetzung mit Fachstellen im Oberaargau
- von der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion anerkannt

Zusammen mit der Fachstelle erachten Schulleitung und Bildungskommission die Dotierung der Funktion mit 600 Stunden als angemessen. Lohnkosten, Fahrspesen und eine kleine Reserve ergeben jährliche Kosten von Fr. 52'000.00, oder für die dreijährige Versuchsphase total Fr. 156'000.00. Die Gemeinderäte der Anschlussgemeinde haben der Übernahme ihres Kostenanteils (rund 1/3) in Aussicht gestellt.

Der Kanton beteiligt sich zudem mit Fr. 16.00 pro SuS und übernimmt somit jährlich knapp Fr. 6'000.00 der Gesamtkosten.

Aus diesen Erwägungen hat der Gemeinderat beschlossen, den Kredit für die Einführung der Schulsozialarbeit befristet auf 3 Jahre der Gemeindeversammlung zum Beschluss zu unterbreiten.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Kredits in der Höhe von Fr 156'000.00 für die Einführung der Schulsozialarbeit mit dem Modell "schokito" befristet auf 3 Jahre.

4. Verschiedenes / Informationen

Stand Verkehrskonzept

Der Gemeinderat informiert über weitere aktuelle Themen.

1. Personelles

• Ein- und Austritte

- Eintritt Hirschi Elsbeth, Betreuerin Tagesschule
- Austritt Schaarschmidt Christine, Schulsekretärin (per 31.12.2021)

Wir danken der Zurückgetretenen für die geleisteten Dienste und wünschen unserer neuen Mitarbeiterin viel Freude und Erfolg bei ihrer Tätigkeit.

• Dienstjubiläen

- Brügger Herbert, Chef Werkgruppe, 30 Jahre
- Minder Barbara, Sachbearbeiterin Gemeindeschreiberei, 20 Jahre
- Blaser Katharina, Hauswartin Gemeindehaus, 15 Jahre
- Zurlinden Kurt, Leiter Hausdienst, 15 Jahre
- Obrecht Bernhard, Mitarbeiter Werkgruppe, 10 Jahre

Der Gemeinderat dankt seinen treuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich für ihren langjährigen und geschätzten Einsatz.

• Bestandene Prüfungen

- Urben Michèle, Bernische Gemeindeschreiberin
- Veseli Djellza, Kauffrau EFZ

Der Gemeinderat gratuliert den beiden Mitarbeiterinnen ganz herzlich zum Prüfungserfolg.

• Wechsel im Kommando der Feuerwehr

- Demission von Reist Daniel, Kommandant und Grünig Adrian, Vizekommandant. Adrian Grünig bleibt als Chef Ausbildung weiterhin in der Feuerwehr.
- Neuwahl von Rickli Matthias, Kommandant und Rolli Marco, Vizekommandant

Der Gemeinderat bedankt sich bei den Zurückgetretenen für Ihr grosses Engagement und wünscht den Neugewählten alles Gute bei der Ausübung ihres verantwortungsvollen Amtes.

2. Sachgeschäfte / Informationen

- Der Gemeinderat hat die Delegierten und Funktionäre für die Amtsperiode 2021 bis 2024 gewählt. Die neu- oder wiedergewählten Delegierten und Funktionäre sind auf der Gemeindehomepage in der Rubrik Politik aufgeführt.
- Im Zusammenhang mit der Notwasserversorgung Wangen-Wiedlisbach musste festgelegt werden, welche Linienführung für das Teilstück ab der Kanalbrücke bis zur Holzbrücke gewählt werden soll. Der Gemeinderat hat sich auf Antrag der Werkkommission für die Linienführung entlang des Kanalwegs entschieden, was eine Erweiterung des Projektrahmens des an der Urnenabstimmung vom 19.05.2019 gesprochen Kredits erfordert. Der Urnenkredit Versorgungssicherheit hat zum Zweck, die Wasserversorgung der Gemeinden Wiedlisbach und Wangen a/Aare in Notlagen sicherzustellen. Dieser Zweck kann nur vollständig erfüllt werden, wenn der Leitungszusammenschluss ab Stadthof bis zur Holzbrücke richtig dimensioniert wird. Der Rahmenkredit und insbesondere auch der ausgewiesene Gemeindeanteil wird durch die Erweiterung des Projektrahmens jedoch nicht überschritten.
- Per 01.01.2019 wurde die Führung der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinden Wangen a/Aare, Walliswil b. Niederbipp, Walliswil b. Wangen und Wangenried vertraglich an die Jugendwerk GmbH, Münchenbuchsee, übertragen. Der damals bis 31.12.2021 befristet abgeschlossene Vertrag wird ab 01.01.2022 unbefristet weitergeführt.
- Die Burgergemeinde Deitingen ist daran, die Kiesgrube Mühlerain, welche in der Nähe der Wasserfassung "Mürgelen" liegt, zu erweitern. Nachdem eine Sitzung der Begleitgruppe stattgefunden hat, nimmt der Gemeinderat Kenntnis vom Stand der Erweiterung und weist die Burgergemeinde Deitingen auf das Quellrecht der Einwohnergemeinde Wangen a/Aare hin.
- Der 2012 mit Martin Wagner, Wangen a/Aare abgeschlossene Vertrag zur Grüngutentsorgung läuft Ende 2021 ab. Damit die Zusammenarbeit mit Martin Wagner weitergeführt werden kann, wurde per 01.01.2022 ein neuer Vertrag abgeschlossen.

- Im August und September 2021 wurden vier Neuzuzügeranlässe mit jeweils etwas mehr als 20 Teilnehmenden durchgeführt. Die neu in unserer Gemeinde wohnhaften Bürgerinnen und Bürger wurden durch den Gemeinderat begrüsst und kamen in den Genuss einer Städtliführung sowie eines Apéros. Die viermalige Durchführung drängte sich auf, da wir in den letzten Jahren viele Zuzüge verzeichnen konnten und weil der Anlass 2020 aufgrund von Covid-19 abgesagt werden musste.
- Um an der Jurastrasse zwischen den Liegenschaften Nr. 2 und 4 die Realisation eines Bauvorhabens zu ermöglichen, hat der Gemeinderat der Abtretung der sieben gemeindeeigenen Parkplätze in diesem Bereich zugestimmt. Nach der Umsetzung des Bauvorhabens steht uns wieder eine gewisse Anzahl an Parkplätzen zur Verfügung. Die Mieter der betroffenen Parkplätze werden rechtzeitig und direkt informiert.
- Vom 22.07.2022 bis 18.09.2022 findet in unserer Gemeinde wieder das Festival nomen est omen statt. Den Organisatoren wird für die Dauer des Festivals der benötigte öffentliche Raum zur Verfügung gestellt.
- Der Gemeinderat hat folgenden Einwohnern das Gemeindebürgerrecht zugesichert:
 - Rikli Sandro, 2001 (zusätzlicher Schweizer Heimatort)
 - Abdulahi Arlind, 1998
 - Abdulahi Herolind, 2000
 - Avdyli-Abdulahi Gjiltene 1984, mit den Kindern Defrim, 2011 und Medina, 2017
 - Štilipová Miroslava, 1983
 - Wernke Michael, 1966 und Wernke Gabriella, 1966
- Der Gemeinderat hat Kredite gesprochen für
 - Schalterterminal Gemeindeschreiberei inkl. Zahlterminal für Kartenzahlung
 - Instandstellung und Beschriftung der Parkplätze beim Poizeiposten

- Der Gemeinderat hat folgende Kreditabrechnungen zur Kenntnis genommen:
 - Baukostenabrechnung **Ersatz Werke Unterholz und Vorstadt**
Kredit Fr. 660'000.00
Baukosten Fr. 489'755.35
Kreditunterschreitung Fr. 170'244.65
 - Baukostenabrechnung **Ersatz Wasserversorgungsleitung Ferggerweg**
Bruttokredit Fr. 78'000.00 (Wasserversorgung und Tiefbaukosten Fernwärme)
Baukosten Fr. 42'287.10 (nur Teil Wasserversorgung)
Kreditunterschreitung Fr. 6'212.90 (Teil Wasserversorgung)
Die Tiefbaukosten Fernwärme wurden direkt dem GAFWW verrechnet und sind deshalb in der Abrechnung nicht enthalten.
 - Baukostenabrechnung **Verkehrsknoten Hohfurenstrasse / Haselweg; Erstellen Trottoir**
Kredit Fr. 60'000.00
Baukosten Fr. 59'401.55
Kreditunterschreitung Fr. 598.45
 - Baukostenabrechnung **Ersatz Wasserleitung Haselweg**
Bruttokredit Fr. 77'000.00 (Wasserversorgung und Tiefbaukosten Fernwärme)
Baukosten Fr. 41'476.20 (nur Teil Wasserversorgung)
Kreditunterschreitung Fr. 11'580.00 (Teil Wasserversorgung)
Die Tiefbaukosten Fernwärme wurden direkt dem GAFWW verrechnet und sind deshalb in der Abrechnung nicht enthalten.
 - Kreditabrechnung **Gemeindehaus Fassade Nord**
Kredit Fr. 15'000.00
Baukosten Fr. 9'773.45
Kreditunterschreitung Fr. 5'226.55

Sanierung und Erweiterung der Schulanlagen Kreditabrechnung ...

An der Urnenabstimmung vom 14.06.2015 haben die Stimmberechtigten dem Rahmenkredit von Fr. 7'950'000.00 für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage zugestimmt.

Nachdem die Arbeiten abgeschlossen werden konnten, hat der Gemeinderat die Kreditabrechnung wie folgt genehmigt:

Abrechnungsbetrag gemäss Buchhaltung **Fr. 8'734'801.60**

Kreditbetrag

Genehmigter Urnenkredit	Fr.	7'950'000.00	
Nachkredite gem. GR-Beschluss	Fr.	784'801.60	9,9 % **
Gesprochener Kredit plus Nachkredite	Fr.	8'734'801.60	

Der ursprüngliche Kredit von	Fr.	7'950'000.00	
ist mit verbuchten Kosten von	Fr.	8'734'801.60	
überschritten mit	Fr.	784'801.60	oder 9,9 %

** Der Gemeinderat ist gemäss Art. 36, Abs. 3 OGR für Nachkredite kleiner 10% zuständig.

Nebst Kosten konnten auch Subventionsbeiträge vereinnahmt werden. Unter Berücksichtigung dieser Beiträge ergeben sich die **Nettokosten** wie folgt:

Abrechnungsbetrag gem. Buchhaltung **Fr. 8'734'801.60**

abzüglich Einnahmen:

- Beitrag Denkmalpflege	Fr.	39'430.00	
- Beitrag Sportfonds	Fr.	353'160.00	
- Beitrag Mobiliar Grundwasserschaden	Fr.	45'400.00	
- Weitere Beiträge	Fr.	14'789.05	
Total Einnahmen	Fr.	452'779.05	Fr. 452'779.05

Nettokosten **Fr. 8'282'022.55**

Ursprünglicher Urnenkredit Fr. 7'950'000.00

Netto-Kreditüberschreitung **Fr. 332'022.55**
oder in % des Rahmenkredites **4,2%**

Die Kostenüberschreitung ergibt sich im Wesentlichen aus den nachfolgenden Faktoren:

- **Mehrkosten durch Bauen im Grundwasser** (aufgrund einer geologischen Beurteilung ging man davon aus, dass ausserhalb des Grundwassers gebaut werden kann).

- **Erweiterung des Projektumfangs:** Im Rahmen der Bauarbeiten zeigte sich, dass es sinnvoll ist, den Projektumfang zu erweitern und die nachstehenden Arbeiten ausführen zu lassen:
 - die Umgebung mit Pausenplatz
 - Erweiterung der Parkieranlage
 - Ersatz der bestehenden Heizungsverbindungsleitungen zwischen dem Schulhaus Nord (Heizzentrale) und dem Schulhaus Süd, sowie dem Turnhallentrakt zu sanieren.
- **Heizzentrale:** mit dem Anschluss ans Fernwärmenetz des GAFWW wurde zusätzlich auch die Zentrale und die Verteilung neu installiert.

Zusammenfassung

Die Kreditüberschreitung liegt - wenn auch nur knapp - im Kompetenzbereich des Gemeinderates. Der Gemeinderat wurde durch den Bauausschuss laufend über den Stand informiert und war sich der Mehrkosten bewusst. Mit der Erweiterung des Projektumfangs konnte ein deutlicher Mehrwert geschaffen werden. So steht der Pausenplatz nun den Schülerinnen und Schülern ohne Konkurrenz mit parkenden Autos zur Verfügung.

Mit dem Ersatz der Heizzentrale und der Verteilung konnte eine anstehende Investition getätigt werden, welche aus ökologischer Sicht absolut Sinn macht.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit den Investitionen in die Schulanlagen das Bildungsangebot und die Strukturen für die Tagesschule nachhaltig verbessert wurde und den Orts-Sportvereinen eine gute Infrastruktur zur Ausübung ihrer Vereinstätigkeiten zur Verfügung steht.

Der Gemeinderat

Projekt «Inseli» ...

Das Inseli (Parzelle Nr. 50) wurde bisher durch die BKW AG als Werkhof genutzt. Das Areal umfasst rund 28'000 m². Auf dem Areal stehen mehrere Werkhof-Gebäude sowie zwei Einfamilienhäuser. Das Areal liegt in einer Sackgasse ist aber vollständig erschlossen (Strom, Wasser, Abwasser, Verkehr).



Die BKW AG bzw. die Tochtergesellschaft Arnold AG, hat ihren Werkhof vor einiger Zeit ausgelagert und ist bereit, der Gemeinde Wangen a/Aare das Areal mit allen Bauten abzutreten.

Der Gemeinderat sieht die Chance und das Potential auf dem Inseli den Tourismus zu fördern und der Bevölkerung Raum für Sport und Freizeit zu bieten. Die planungsrechtliche Situation im Gebiet Inseli ist heute als eher schwierig zu beurteilen.

Gestützt auf diese Ausgangslage hat der Gemeinderat beschlossen, die Arbeiten für eine Anpassung der geltenden planungsrechtlichen Grundlagen an die Hand zu nehmen. Er hat dafür einen Planungskredit gesprochen und das Projekt als NRP-Projekt (Neue Regional Politik) angemeldet.

Mit dieser Information will der Gemeinderat einerseits verhindern, dass über das Inseli gemunkelt wird und andererseits, dass sich die Bevölke-

rung mit den Gedanken und Absichten des Gemeinderates befassen kann. Es ist zudem beabsichtigt, regelmässig über den Stand zu informieren. Bei wichtigen Schritten und / oder Meilensteinen ist auch eine Orientierung und später eine Begehung vor Ort angedacht.

Wir bleiben dran ...

Der Gemeinderat

Neuer Ablauf beim Bezug von Motorfahrrad-Kontrollmarken (Vignetten) und Kontrollschildern ...

Im Kanton Bern wird ab 01.01.2022 eine zentralisierte Verteilung für Mofa-Vignetten und Kontrollschilder eingeführt. Die bisherigen Ausgabestellen (für Wangen a/Aare das Velocenter K. Stettler) werden aufgehoben. Das neue Modell sieht folgende Abläufe vor:

- Für das neue Versicherungsjahr erhalten die Fahrzeughalter/innen eine Proforma-Rechnung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts basierend auf den Angaben vom Vorjahr. Sobald die Rechnung beglichen ist, wird die Vignette direkt an die Fahrzeughalter verschickt.
- Neueinlösungen werden künftig nur noch über das SVSA (Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt) oder über den Postweg bearbeitet. Das SVSA ist daher zwingend darauf angewiesen, immer den Original-Fahrzeugausweis sowie das vollständig ausgefüllte Formular "Motorfahrrad-Geschäfte" (sh. www-be.ch/svsa) zu erhalten. Kontrollschilder und Vignetten können unter Vorweisen und Abgabe des Fahrzeugausweises sowohl am Hauptsitz des SVSA in Bern als auch bei den Verkehrsprüfungscentren (in unserer Nähe in Bützberg) bezogen werden. Der angepasste Fahrzeugausweis wird anschliessend vom SVSA Bern gedruckt und verschickt.
- Allfällige Halter-, Kontrollschild- oder Fahrzeugwechsel werden direkt über das SVSA bearbeitet. Auch dazu benötigt das SVSA immer den Original-Fahrzeugausweis sowie das vollständig ausgefüllte Formular "Motorfahrrad-Geschäfte".

Gemeindeverwaltung und SVSA Bern

Qualität unseres Trinkwassers ...

Auf Grund der geltenden Gesetzgebung ist die Wasserversorgung Wangen a/Aare neben der Selbstkontrolle verpflichtet, das von ihr gelieferte Trinkwasser kontrollieren zu lassen. Dabei werden Wasserproben beim Pumpwerk und an den Endsträngen der Wasserversorgung (Hohfuren und Übungsdorf der Rettungstruppen) entnommen. An den Endsträngen deshalb, weil dort, falls vorhanden, die mikrobiologischen Verunreinigungen am grössten wären (gestandenes Wasser). An dieser Stelle sei erwähnt, dass unser Wasser in keiner Art und Weise physikalisch oder chemisch behandelt wird. Es wird lediglich ins Reservoir gepumpt, um den erforderlichen Druck zu gewährleisten.

Herkunft des Wassers: Quellwasser Mürgelen
Behandlung des Wassers: keine

Die Messergebnisse basieren auf der Entnahme vom 12.10.2021 am Brunnen vor dem Pumpwerk der Wasserversorgung an der Buchsistrasse.

Physikalische und chemische Untersuchungsergebnisse

	<u>Messwerte</u>	<u>Qualitätsziel</u>
Aussehen	in Ordnung	farblos
Ammonium	nicht nachweisbar	kleiner als 0,1
Calcium	97.5 mg/L	30 - 120
Chlorid	10.8 mg/L	kleiner als 20
Magnesium	15.8 mg/L	5 - 20
Nitrat	21.2 mg/L	kleiner als 40
Nitrit	nicht nachweisbar	kleiner als 0.1
Sulfat	14.9 mg/L	kleiner als 50
Trübung	0.03 TE/F	kleiner als 1
pH-Wert	7.2	6.8 - 8.2
Härtegrad	30.8 °(französische)	variabel (25 - 32 = ziemlich hart)
Fluorid	*	kleiner als 1.5
Kalium	1.9 mg/L	kleiner als 5
Natrium	7.3 mg/L	kleiner als 40

* Spuren nachweisbar, kleiner als 0.05 mg/L

Mikrobiologische Untersuchungsergebnisse

Entnahme am Brunnen vor der Liegenschaft Hohfurenstrasse 14

Escherichia coli: nicht nachweisbar pro 100 ml *
Enterokokken: nicht nachweisbar pro 100 ml *
Aerobe, mesophile Keime: nicht nachweisbar pro 100 ml
(im Verteilnetz bis 300/ml zulässig)

* Da Grenzwerte für Trinkwasser fehlen, werden ab ca. 10 Escherichia coli oder Enterokokken pro 100ml Wasser Sicherheitsvorkehrungen (zum Beispiel Stosschlorungen oder Abkochen des Trinkwassers) getroffen.

Beurteilung des kantonalen Labors Bern

Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Analyseresultate zu Chlorothalonil-Rückständen

Proben aus der Fassung der Wasserversorgung Wangen a/Aare:

Die gemessenen Werte liegen für den Metaboliten R417 888 mit 0.083 mg/l tiefer als der festgelegte Wert von 0.1mg/l. Der Metabolit R471 811 liegt mit 0.627 mg/l über dem 2019 festgelegten Wert von 0.1 mg/l.

Hinweise des kantonalen Laboratoriums

Aufgrund der aktuell unklaren rechtlichen Lage (Beschwerde am Bundesverwaltungsgericht hängig) in Bezug auf die geltenden Höchstwerte für die Metaboliten von Chlorothalonil, sind die Proben nicht beurteilbar. Unabhängig von der rechtlichen und toxischen Situation wird den Wasserversorgungen empfohlen, Trinkwasser in möglichst guter Qualität an Konsumentinnen und Konsumenten abzugeben. Dazu gehört, dass Verunreinigungen, wie beispielsweise durch Chlorothalonil-Abbauprodukte, möglichst tief gehalten werden. Die Wasserversorgungen sind auch weiterhin aufgerufen, im Rahmen ihrer Selbstkontrolle die Rückstandssituation zu beobachten und transparent über die Ergebnisse zu informieren.

Urs Pfister
Brunnenmeister

Baubulletin – Die Baubewilligungspflicht ...

Vor längerer Zeit hat die Baukommission ein Baubulletin zur Baubewilligungspflicht erstellt und verteilen lassen. Aufgrund der Anpassungen des Baureglements an die BMBV (Verordnung über Begriffe und Messweisen im Bauwesen) und auch wegen der Einführung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens (eBau) nahm die Baukommission 2021 eine Aktualisierung des Bulletins vor.

Das Baubulletin 2021 zur Baubewilligungspflicht kann unter [www.wangen-a-a.ch / Verwaltung / Formulare und Downloads](http://www.wangen-a-a.ch/Verwaltung/Formulare%20und%20Downloads) eingesehen werden.

Baukommission

Ferienordnung der Schulen Wangen a/Aare ...

Schuljahr 2021/22	Winterferien	24.12.2021 – 09.01.2022
	Wintersportwoche	14.02.2022 – 18.02.2022 nur Real- und Sekundarschule
	Sportferien	19.02.2022 – 27.02.2022
	Frühlingsferien	09.04.2022 – 24.04.2022
	Auffahrt	26.05.2022 – 29.05.2022
	Sommerferien	09.07.2022 – 14.08.2022
	Schuljahr 2022/23	Herbstferien
Winterferien		24.12.2022 – 08.01.2023
Sportferien		18.02.2023 – 26.02.2023
Frühlingsferien		07.04.2023 – 23.04.2023
Auffahrt		18.05.2023 – 21.05.2023
Sommerferien		08.07.2023 – 13.08.2023

Schule und Kindergärten Wangen a/Aare

Der Kinderhut sucht Tageseltern ...

Der Trägerverein Kinderhut führt in Herzogenbuchsee und Umgebung Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung (Tagesschule, Kindertagesstätte mit 5 Gruppen, Tageselternvermittlung).



Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung im Gebiet Oberaargau West **Tageseltern**, welche ein Kind oder mehrere Kinder stunden- oder tageweise bei sich zu Hause betreuen möchten. Für diese Tätigkeit sind Freude an der Arbeit mit Kindern, Flexibilität, Belastbarkeit und gute Deutschkenntnisse erforderlich.

Die neuen Tageseltern führen wir sorgfältig in diese Tätigkeit ein und bieten ihnen regelmässig Weiterbildungen. Wir unterstützen sie bei ihrer Tätigkeit und übernehmen die finanzielle und administrative Abwicklung der Betreuungsverhältnisse.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Esther Flückiger, 079 101 32 56, welche Ihnen auch unser Bewerbungsformular zustellt.

Trägerverein Kinderhut Herzogenbuchsee
www.kinderhut.ch

Dreht sich alles ums Essen?

Menschen, die ihr Essverhalten ändern wollen, sowie deren Angehörige erhalten bei der Berner Gesundheit entsprechende Information, Beratung und Therapie.

Vereinbaren Sie ein kostenloses Informationsgespräch in Burgdorf, Langenthal oder Langnau.

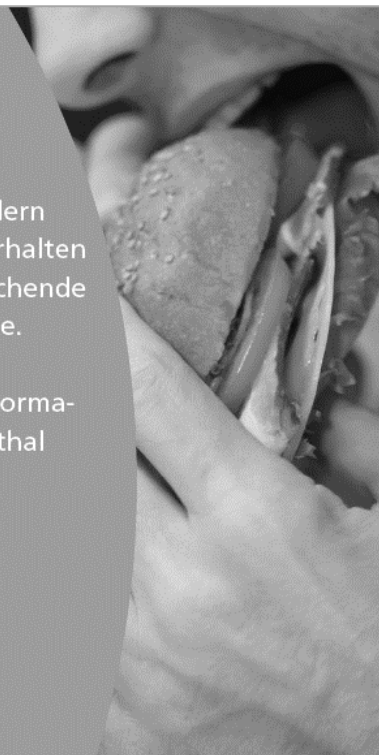
Stiftung Berner Gesundheit

☎ 034 427 70 70

✉ burgdorf@beges.ch

💬 Chat

🖥 www.bernergesundheit.ch



Berner Gesundheit
Santé bernoise



Besuchs- und Begleitdienst SRK ...

Wünschen Sie sich regelmässige Besuche?

Freiwillige Besucherinnen und Besucher besuchen regelmässig Seniorinnen und Senioren zu Hause. Sie schenken Zeit und Aufmerksamkeit, sorgen für Abwechslung und bereichern den Alltag. Zum Beispiel mit diesen Tätigkeiten:

- Reden, erzählen, sich austauschen, vorlesen, spielen
- Spazieren, gemeinsam einkaufen, Ausflüge unternehmen
- Gemeinsam kochen und essen

Die Besuche finden einmal pro Woche oder gemäss Absprache statt und dauern durchschnittlich zwei bis drei Stunden. Diese Dienstleistung ist grundsätzlich kostenlos. Für Ausflüge müssen die Spesen übernommen werden.



Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Telefon 062 923 28 60.

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Bern, Region Oberaargau
Gaswerkstrasse 33, 4900 Langenthal
www.srk-bern.ch/oberaargau

Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Canton de Berne Kanton Bern



Auszug aus den Vereinsanlässen und Veranstaltungen (Stand 30.10.2021) ...

Datum	Veranstalter	Anlass	Ort
19.11.2021	Kellertheaterverein	Zapzarap: Hohenstein – Acapella Gesang und Schauspiel	SOHO-Club
28.11.2021	Wangenpark / Handels- und Gewerbeverein	Lädele im Advent	Städtli und Vorstadt
04.12.2021	FC Wangen a/Aare	Lottomatch (mit Voranmeldung unter www.fcwangen-aare.ch)	Rest. Stadtgarten
10.12.2021	Musikschule Bipperamt	Musik im Advent	Ref. Kirche
19.01.2021	Kellertheaterverein	Kasperlitheater: Dr Kasperli uf Wäutreis	SOHO-Club
28.01.2021	Kellertheaterverein	Illusion oder Wirklichkeit? Theater / Cabaret mit Gilbert & Oleg	SOHO-Club
12.02.2022	Zytgloggeschänzer	Jubi Fest (45 Jahr)	Salzhaus
12.02.2021	Kellertheaterverein	Ohne Rolf: Seitenwechsel – Comedy für alle, die lesen können	SOHO-Club
18.03.2021	Kellertheaterverein	Useluege – Balkon-Beobachtungen mit Dominik Muheim – Spoken Word	SOHO-Club
30.04.2021	Kellertheaterverein	Paradies und das mit Birgit Süss – Ein musikalisches Kabarett mit Chansons	SOHO-Club

Die Veranstaltungen finden unter Vorbehalt der dannzumal gültigen Regelungen im Zusammenhang mit Covid-19 statt.

Adventsfenster ...

Der Gemeinnützige Frauenverein setzt die schöne Tradition der Adventsfenster fort, so dass auch in diesem Jahr an jedem Abend im Advent ein Fenster "geöffnet" wird.



unser letztjähriges Adventsfenster

Das Team der Gemeindeverwaltung gestaltet zum zweiten Mal ein eigenes Fenster. Unser Adventsfenster wird am **Donnerstag, 09. Dezember 2021** "geöffnet".

Wir hoffen, dass wir Sie in diesem Jahr auf eine Tasse Tee ins Gemeindehaus einladen dürfen. Auf jeden Fall werden wir uns an die geltenden Massnahmen betreffend Covid-19 halten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Gemeindeverwaltung

Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ...

Über die Feiertage bleiben die Schalter der Gemeindeverwaltung vom **Freitag, 24. Dezember 2021** bis **Freitag, 31. Dezember 2021** geschlossen.

Ab Montag, 03. Januar 2022 sind wir gerne wieder wie folgt für Sie da:

Montag	09.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.30 Uhr
Dienstag	09.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	09.30 - 12.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag	09.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.30 - 14.00 Uhr	geschlossen

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und im neuen Jahr alles Gute!

Gemeindeverwaltung